

Wir bitten Wohnungswerber, die Drittstaaten angehören, eine Kopie der entsprechenden Dokumente wie allfällig vorhandene Ausweise über Daueraufenthalt EU, allfällige Prüfungszeugnisse über Deutschkenntnisse, Pflichtschulzeugnis, Lehrabschlusszeugnisse oder Verwandtschaftsverhältnisse zu EU- und EWR-Bürgern mit der Zuweisung gemeinsam bei der Wohnungsgenossenschaft vorzulegen.